

## Presseinformation

### **Behinderte Pflegekinder: SkF stellt verlässliche Beratung sicher SkF e. V. Dülmen wird Teil des LWL-Kooperationsverbundes „STEPPKE“**

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat sich mit dem Stichtag 1. Januar 2020 auch für Pflegefamilien mit behinderten Kindern etwas Wesentliches verändert: Nicht mehr das jeweilige Jugendamt sondern der Landschaftsverband wurde als Erbringer von Eingliederungshilfeleistungen zuständig. „Diese Neuerung war zunächst mit Unsicherheit verbunden“, berichtet Monika Schulz-Wehrmeyer, Geschäftsführerin beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Dülmen. Umso größer war dann die Erleichterung darüber, dass der SkF eine verbindliche Vereinbarung mit dem LWL treffen und sich dem sogenannten STEPPKE-Kooperationsverbund anschließen konnte.

„Der Name STEPPKE steht für ‚Soziale Teilhabe in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe‘“, erläutert Christel Hanenberg, die beim SkF als Sozialarbeiterin einige Familien mit behinderten Pflegekindern begleitet. Sie bestätigt, dass die geschlossene Vereinbarung große Sicherheit vermittelt hat. „Pflegefamilien benötigen eine verlässliche, langfristige Begleitung und Beratung sowie Unterstützung in Krisenzeiten – und das gilt natürlich für Familien mit behinderten Pflegekindern im Besonderen“, so Hanenberg.

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem SkF Dülmen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe gelte nicht nur für bestehende Fälle, erläutert Monika Schulz-Wehrmeyer. „Wir können und möchten den Bereich gern weiter ausbauen, um möglichst vielen Pflegekindern mit einer Behinderung die Chance auf einen familiären Lebensort zu geben, in dem sie liebevoll betreut und individuell gefördert werden.“

Pflegefamilien können dabei sowohl Paare als auch Einzelpersonen sein. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass sich die Pflegeeltern die Betreuung und Unterstützung eines behinderten Kindes oder Jugendlichen zutrauen. Dabei sind persönliche oder berufliche Erfahrungen von Vorteil. „Die möglichen Beeinträchtigungen sind sehr unterschiedlich und reichen von Sinnesbeeinträchtigungen bis zu körperlichen oder geistigen Behinderungen. Entsprechend unterschiedlich sind somit auch die Anforderungen an die Pflegefamilie“, erläutert Christel Hanenberg. Das Ziel sei aber bei behinderten Kindern genau dasselbe wie bei allen Kindern, die durch den Adoptions- und Pflegekinderdienst vermittelt werden: Den betroffenen Kindern ein liebevolles Zuhause zu geben, in dem sie aufwachsen und entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten gefördert werden können.

Die Pflegefamilien werden vom Fachdienst des SkF auf ihre Aufgabe sorgfältig vorbereitet und nach der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen sehr engmaschig begleitet. Für ausführliche Informationen stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes unter Telefon 02594/950-5000 oder auf Anfrage per E-Mail ([adoption-pkd@skf-duelmen.de](mailto:adoption-pkd@skf-duelmen.de)) gern zur Verfügung.



**SkF** Adoptions- und Pflegekinderdienst

Ansprechpartnerin für Rückfragen: Dagmar Klose  
Mühlenweg 88 – 48249 Dülmen – Telefon: 02594 / 950-5004 – E-Mail: [klose@skf-duelmen.de](mailto:klose@skf-duelmen.de)